

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Fachbereich Ordnung und Sicherheit z. Hd. Frau Sabine Mielke Berliner Str. 6 03046 Cottbus

Per Mail: Sabine.Mielke@cottbus.de

Datum 27.06.2022

Verlegung des Taxistandplatz (Berliner Str. 6 und Berliner Str. 1/1A)

Sehr geehrte Frau Mielke,

mit Ihrer Mail vom 21. Juni 2022 teilten Sie mir mit, dass in den Parkbuchten vor der Berliner Str. 6 ein Stellplatz für 4-5 Taxen (derzeit Parkbuchten an der Straße) und in der Berliner Str. 1/1A ein weiterer Stellplatz für 3-4 Taxen (ebenfalls in Parkbuchten an der Straße) eingerichtet werden sollen. Da sich der Beirat für Menschen mit Behinderungen aktuell mit dem Thema "Mobilität" beschäftigt, habe ich mich mit Mitgliedern des Beirates beraten. Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, dass Taxistellplätze barrierefrei zu erreichen sein müssen, so fordert es u.a. die DIN 18040-3. Darüber hinaus weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Geschäftsbereich/Fachbereich Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner Dr. Normen Franzke

Zimmer 44/45

Mein Zeichen 2022_06_27 SH Taxi_Berl.

Telefon 0355 6122017

Fax 0355 612132017

Normen.franzke@cottbus.de

Allgemein

- Bei den geplanten Standorten ist auf der rechten Seite ein Bordstein.
 Dies kann insbesondere bei mobilitätseingeschränkten Fahrgästen den Einstieg erschweren.
- 2.) Die Nutzbarkeit und Erreichbarkeit barrierefreier Stellplätze ist gegeben, wenn die wie folgt gestaltet sind:
 - a. Für den Seitenausstieg mind. 3,50 m breit,
 - b. Für den Heckausstieg mind. 5,00 m Stellplatzlänge und zusätzlich eine mind. 2,50 m tiefe Bewegungsfläche im Heckbereich in der Breite des Stellplatzes,
 - c. Stufenlose Anbindung der Bewegungsfläche an den Gehweg,z.B. über einen abgesenkten Bord.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Neumarkt 5 03046 Cottbus/Chóśebuz

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zum Standort Berliner Str. 1/1A

- 3.) Der Fußweg auf Höhe der Berliner Str. 1/1A ist eng. Die Gäste beim Imbissstand, entgegenkommende Fußgänger und parkende Autos führen dazu, dass im Verkehrs- und Freiraum konkurrierende Nutzeransprüche existieren. So ist aus unserer Sicht eine barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch unter Nutzung behindertenbedingter Hilfsmittel nur bedingt möglich.
- 4.) Auch der Tramverkehr stellt ein Gefährdungsrisiko für alle Taxikunden dar.

Fazit:

 Soweit die unter "Allgemein" dargestellten Kriterien erfüllt sind, ist aus unserer Sicht eine Verlegung des Taxistandes zu befürworten.

Aber: Die Tramtrasse in der Berliner Str. 1/1A führt im Ergebnis dazu, dass aufgrund des Gefährdungspotenzials hier von einem Taxistand abgesehen werden sollte.

gez. Gudrun Obst
(Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóśebuz)

gez. Dr. Normen Franzke
(Beauftragter für die Belange
der Menschen mit Behinderung
und Senioren der Stadt Cottbus/Chóśebuz)